



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 09. SEPTEMBER 2022 NR. 262

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

GENEHMIGUNG ZUR BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER SCHULE FÜR AUßERSCHULISCHE TÄTIGKEITEN

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Edit Meraner,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 07.01.2008, Nr. 2 betreffend die Verordnung über die Benutzung von Gebäuden, Geräten und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten
- in den von der Gemeinde Bozen, Dienststelle Sport, am 09.08.2022 übermittelten Stundenplan für außerschulische Tätigkeit im Schuljahr 2022/2023, welcher als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen um Genehmigung zur Nutzung von Schulturnhallen von Herrn Cavallaro Jacopo, als gesetzliche Vertreter der SLAM - Spazio Laboratorio Arte Movimento, das zusammen mit dem von der Gemeinde Bozen, Dienststelle Sport, übermittelten Stundenplan für außerschulische Tätigkeit im Schuljahr 2022/2023 übermittelt wurde;

hat festgestellt, dass

- die Verfügbarkeit der angeforderten Räume gegeben ist;
- die beantragte Benutzung mit den schulischen Tätigkeiten vereinbar ist;
- der Antragsteller, die Benutzergebühr von Euro 0,00 an die LBS für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“ einzahlen muss,

verfügt

- Herr Cavallaro Jacopo wird die Benützung der Turnhalle zur Abhaltung des Kurses „Laboratori circo ludico-educativo e acrobatica aerea“ an folgenden Tagen und Uhrzeiten genehmigt:

vom 12.09.2022 bis 16.06.2023, Dienstag von 18.00 bis 20.00 Uhr

- für die unten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kationen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule vor Inanspruchnahme zu überweisen

■ Im Sinne des D.L.H. Nr. 2 vom 07.01.2008 wird von einer Benutzergebühr und/oder der Kautio abgesehen.

■ Die Benutzergebühr beläuft sich auf Euro 0,00 und/oder Kautio auf Euro 0,00
Die Zahlung muss mittels PagoPA erfolgen.

Die Spesen decken die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.



- Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgesendet werden.
- dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in;

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen

Edith Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)